



Tierarztausweis

Der Tierarztausweis ist in Scheckkartenformat und wird nur in Verbindung mit einem Identitätsnachweis, der ein Lichtbild enthält (Personalausweis, Führerschein, etc.), anerkannt. Der Ausweis ist **bundesweit unbefristet** gültig. Ausnahme: vorübergehende Erlaubnis zur Ausübung des Berufs.

Anträge sind an die Landestierärztekammer Baden-Württemberg zu richten. Für die weitere Bearbeitung ist die u. a. Einwilligung zwingend erforderlich, da Daten an den verarbeitenden Betrieb weitergeleitet werden müssen.

Nach der Gebührenordnung der Landestierärztekammer Baden-Württemberg werden hierfür berechnet: **10,00 Euro**

Die Gebühr ist nach Abgabe der Einwilligung auf das Konto der BW-Bank, IBAN: DE13 6005 0101 0002 0940 52, BIC: SOLADEST zu überweisen.

Die Überweisung erfolgt unter Angabe des vollständigen Namens sowie der Mitgliedsnummer. Mir ist bekannt, dass die Kammer den Auftrag zur Erstellung des Ausweises erst erteilt, wenn der Zahlungseingang festgestellt wurde.

Die Bearbeitungsdauer beträgt mindestens 6 Wochen.

Einwilligung

nach Art. 6 Abs. 1 Satz 1 a) i.V.m Art.7 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Im Zuge Ihres Auftrags zur Ausstellung eines Tierarztausweises werden Ihre Daten an einen verarbeitenden Betrieb weitergegeben.

Zum notwendigen und erforderlichen Zweck der Durchführung des Auftrags werden folgende personenbezogene Daten verarbeitet: Name, Titel, Geburtsdatum, Geburtsort, im Falle einer vorübergehenden Berufserlaubnis das Ablaufdatum.

Mit Ihrer folgenden Einwilligung geben Sie Ihr freiwilliges Einverständnis zu der vorbeschriebenen Datenverarbeitung.

Hiermit erkläre ich mich mit der Weitergabe unten aufgeführter Daten für die Ausstellung eines Tierarztausweises einverstanden:

Bitte leserlich ausfüllen:

Name: _____

Vorname: _____

Akademischer Grad: _____

Geburtsort: _____

Geburtsdatum: _____

Ort, Datum

Unterschrift